

# Einzelvollmacht

## ZOLLVOLLMACHT EXPORT

Firma: \_\_\_\_\_  
Anschritt: \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner: \_\_\_\_\_  
Land/PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
EORI-Nr.: \_\_\_\_\_ AEO-Zertifikat: \_\_\_\_\_  
Packstück Anzahl: \_\_\_\_\_ Gewicht: \_\_\_\_\_

### ZOLLVOLLMACHT zum Erstellen von Ausfuhranmeldungen -in direkter Vertretung-

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir einmalig die Firma:

**Transland Spedition GmbH**  
**Kalteiche Ring 47**  
**35708 Haiger**

**T +49 2773 9166 - 463**  
**F +49 2773 9166 - 450**

in unserem Namen und für unsere Rechnung gemäß Art. 18 Unionszollkodex auf Grundlage der ADSp (\*\*\*) die für uns ausgehenden Exportsendungen zollamtlich abzufertigen, die Ausfuhranmeldungen zu erstellen, diese rechtsverbindlich zu unterzeichnen und alle mit der Zollabwicklung in Deutschland zusammenhängenden Handlungen vorzunehmen.

#### Der Unterzeichner bestätigt:

- Wir sind Verkäufer/Versender der anzumeldenden Waren/handeln in Vollmacht des Käufers (\*).
- Wir verpflichten uns zur Übernahme und Zahlung sämtlicher im Zusammenhang mit der Zollabfertigung stehenden vom Vollmachtnehmer verauslagten Abgaben und Aufwendungen.
- Das Merkblatt „Zollwert“ zum Formular D.V.1 ist uns bekannt. Wir verpflichten uns, alle hierin genannten, den Zollwert betreffenden Umstände und etwaige spätere Änderungen zu beachten und unserem Bevollmächtigten rechtzeitig vor Abgabe der Zollwertanmeldung bekanntzugeben. Eine Verbundenheit im Sinne von Artikel 127 UZK-Durchführungsrechtsakt besteht/besteht nicht (\*).
- Wir übergeben unserem Bevollmächtigten alle für die Zollabfertigung im Einzelfall notwendigen Dokumente. Hierzu gehören insbesondere Einfuhrgenehmigungen, -lizenzen und gültige Ursprungsnachweise, sofern wir Zollpräferenzen in Anspruch nehmen möchten.
- Soweit wir Inhaber von für die Zollabwicklung relevanten, aktuellen Bewilligungen sind, übermitteln wir diese in Kopie rechtzeitig vor Abfertigung.
- Die Zolltarifnummer und die Warenbeschreibung teilen wir rechtzeitig gesondert mit. Liegt im Zeitpunkt der Einfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegenden Informationen zur selbstständigen Ermittlung berechtigt. Wir verpflichten uns, dem Bevollmächtigten vorhandene oder zu einem späteren Zeitpunkt erteilte, auf uns ausgestellte verbindliche Zolltarifauskünfte unaufgefordert zur Verfügung zu stellen sowie den Bevollmächtigten rechtzeitig zu informieren, wenn eine verbindliche Zolltarifauskunft ihre Gültigkeit verliert.
- Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel, sind eingehalten.
- Wir übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit der Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Ziffer 4.1 Satz 2 ADSp 2017 bleibt unberührt.
- Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
- Wir sind mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.
- Wir sind zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt (\*).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel/Rechtsverbindliche Unterschrift

(\*) Alle Verkehrsverträge, die wir abschließen, erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017) und - soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten - nach den Logistik-AGB, jeweils neuester Fassung. Wir weisen darauf hin, dass die ADSp 2017 Haftungsregelungen enthalten, welche von den gesetzlichen Standardregelungen abweichen. Die ADSp 2017 beschränken in Ziff. 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadensfall bzw. 1,25 Mio. € oder 2 Sonderziehungsrechte / Kilogramm je Schadensereignis, je nachdem welcher Betrag höher ist, und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung generell auf 2 SZR/kg. Der Gerichtsstand ist Göttingen. Die ADSp und Logistik-AGB finden Sie auf unserer Homepage [www.zufall.de](http://www.zufall.de) unter Downloads-AGB.